

5. Wirkung der Rechtskraft eines Urtheiles, welches dahingestellt gelassen hat, ob dem Kläger die eingeklagte Forderung an sich zustehe, und die Klage auf Grund einer Aufrechnungseinrede abgewiesen hat.

II. Civilsenat. Urth. v. 12. Juli 1898 i. S. F. Wwe. (Kl.) w. P.  
(Bekl.). Rep. II. 85/98.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Prozeßrecht“ Nr. 86 S. 362 abgedruckt.